

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 4

Artikel: Die Maschinengewehre Frankreichs

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für ist auch Alles, was er verdient und diese Bewunderung hat er leider wett gemacht durch die Frivolität, mit der er in Verachtung des militärischen Wissen und Könnens diese Hundertausende von Menschen ins sichere nutzlose Verderben trieb. Diese Frivolität beruhte auf seiner Unkenntnis der Bedingungen kriegerischen Erfolges. Gerade Léon Gambetta ist der Beweis, daß Willensenergie und hohe geistige Fähigkeiten niemals für sich allein genügen. Auch das größte Genie muß die Sache gelernt haben, sonst zerstört es mit seinem Wollen das eigene Werk gerade so, wie Léon Gambetta durch seine Anordnungen der Operationen die Heere wieder zerstört hat, die er mit bewundernswerter Energie geschaffen hatte.

So möchte ich die Behauptung wagen, daß es nicht zum Schaden Frankreichs ausgeschlagen wäre, wenn Léon Gambetta und sein Genosse de Freycinet und der dritte im Bunde Herr de Serres wenigstens soviel von der Sache verstanden hätten wie erforderlich, um sich vor der brutalen Ueberhebung eines die Macht in Händen habenden Ignoranten über den unter ihm stehenden Fachmann zu schützen.

Der geschätzte Korrespondent meint dann, die Führung durch Nichtberufsoffiziere sei eher frei von einer gewissen bureaukratischen Einseitigkeit und Schablonenhaftigkeit. Ich glaube, diese Annahme beruht auf nicht genügender Erwägung des menschlichen Wesens. Je geringer und unfertiger Wissen und Können sind, desto ängstlicher klammert man sich an die Schablone und je geringer der Chef im Verwaltungsmechanismus vertraut ist, desto stärker entwickelt sich unter ihm der Bureaukratismus. Das sind Naturnotwendigkeiten, die die erste Ursache sind, warum bureaukratische Einseitigkeit und Schablonenhaftigkeit bei uns viel stärker verbreitet ist, als sein dürfte. Dies ist aber nicht die einzige Ursache dafür. Mit bureaukratischer Einseitigkeit und mit Schablonenhaftigkeit läßt sich der Sache viel leichter und rascher die das Auge befriedigende äußere Form geben, und da überdies Formalismus und Pedanterie Mittel der Ausbildung und Erziehung sind und Mittel, um das Militärwesen vor Zerbröckeln zu bewahren, ist es nur zu begreiflich, daß in vergangenen Zeiten viele von uns im öden Formalismus das Wesen der Sache erblickten.¹⁾

Ich gehe mit der dargelegten Befürchtung und mit der Warnung vor bureaukratischer Einseitigkeit und Schematismus in Ausbildung, Verwaltung und Führung unserer Truppen ganz einig, aber das ist ein Uebel, das von Berufs- und Nichtberufsoffizieren ganz gleich gepflegt wird, wenn sie das Gefühl eigenen Ungenügens haben. Es handelt sich auch nicht um ein Uebel, das erst am Horizont droht, sondern das schon immer vor-

handen war, weil es im Milizwesen günstigen Nährboden findet.

Eine der obersten Aufgaben unserer neuen Berufsdivisionäre ist, den Schematismus und den Formalismus an unrechter Stelle aus Auffassung und Betrieb unseres Wehrwesens herauszubringen. Dafür bedarf es Männer, die im Bewußtsein ihrer Sachkunde aufzutreten wagen, die sagen so will ich es haben in meiner Division, ich trage die Verantwortung und niemand anders.¹⁾

Männer, die das wollen und das können, müssen wir als Divisionäre haben, diese Männer können gerade so gut aus der Truppe, wie aus dem Instruktionskorps herausgegangen sein, denn das Entscheidende an ihnen ist die *Persönlichkeit*.

Es wird schließlich befürchtet, die Schaffung von Berufsdivisionären und die Besetzung dieser Stellen durch Offiziere aus dem Instruktionskorps werde dazu führen, die Herren über die Zeit ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit in ihren verantwortlichen Stellen zu lassen. An dieser Befürchtung ist nur das allein richtig, daß Personenfragen objektiv, ohne Schwächlichkeit einfach sachlich behandeln, zu den schwierigsten Sachen in der Demokratie gehört. Aber daß die Entfernung unfähiger gewordener Generale schwieriger geworden wäre als früher, das muß des Entscheidenden bestritten werden und zwar weil heutzutage eine ganz andere Auffassung des Militärwesens herrscht als früher. Ganz ausgeschlossen ist heute all das, was in früheren Zeiten in privatem Denken über die Befähigung gewisser Offiziere ganz gewöhnlich war. Dasjenige, was gegen solche Schwächen schützt, ist *der Geist in der Armee*.

Unser Korrespondent verlangt in seinem Artikel wiederholt, daß der Bundesrat durch eine Interpellation in den eidgenössischen Räten veranlaßt werde, sich über die Grundsätze, die er im militärischen Beförderungswesen zu befolgen gedacht (? !) auszusprechen.

Ich glaube, die Antwort könnte sich der Interpellant selbst geben: Es gibt nur einen einzigen Grundsatz, der befolgt werden darf, der auch zu den diesmaligen Ernennungen Veranlassung gegeben hat und von dem auch in Zukunft keinerlei Erwägungen und Rücksichten abbringen dürfen:

Ohne Rücksicht auf Personen und Anschauungen so handeln wie Gesetz und Vorschrift verlangen und wie es im Interesse der Armee liegt.

Die Maschinengewehre Frankreichs.²⁾

Die soeben zur Ausgabe gelangende Vorschrift über die französischen Maschinengewehre bei der Infanterie als Entwurf („reglement provisoire“) unter dem 19. Juli 1912 vom Kriegsministerium genehmigt, benennt sich: „Entwurf des Reglements für die Maschinengewehrzüge der Infanterie (Gewehre und Lafetten 1907)“. Die neue französische Vorschrift gliedert sich in: Heft 1, Bewegungen, Gefecht und Schießen, Heft 2, Beschreibung des Geräts.

¹⁾ Das muß aufhören, daß der Divisionär nur besichtigt und inspiziert und berichtet und die obligaten Fortschritte konstatiert.

²⁾ Diese Darlegungen haben die österreichischen „Mitteilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens“ nach Angaben des deutschen Offiziersblatt zusammengestellt.

¹⁾ Ich habe einmal — es ist schon sehr lange her — mit eigenen Ohren mitangehört, wie ein für seinen Geist mit Recht hochgeschätzter Offizier, diesen eine Stunde lang brauchte, um vor seinen staunenden Schülern die Frage zu erörtern, ob man in dem vorliegenden Falle dem Befehl besser den Titel „Marschbefehl“ oder „Angriffsbefehl“ geben sollte! Nach Beendigung dieser Erörterungen blieb leider keine Zeit mehr, Redaktion und Inhalt der Befehle zu besprechen, sonst würde ohne Zweifel der Mangel an richtigen Hineindenkens in die gegebene Situation auch noch eingehende Beleuchtung erfahren haben.

Man unterscheidet zwei Arten von Infanteriemaschinengewehren: 1. Das gemischte Gerät (type mixte), teils auf Tragtieren, teils mit Gespannen bewegt; es gehört zu den in Frankreich selbst stehenden Truppen, ausgenommen Alpentruppen; 2. das Gebirgsgerät (type alpine), nur auf Tragtieren, bei den Alpentruppen des XIV. und XV. Korps, auf Korsika und in Algerien-Tunis. Die mit dem Maschinengewehrgerät ausgebildeten Dienstgrade und Mannschaften gehören im Frieden zum Bestand der Gesamttruppe und werden nur zu den Uebungen zusammengezogen. Im Kriege bilden sie eine besondere Abteilung (section hors rang). Stärke im Frieden für das gemischte Gerät: im Zuge zu 2 Gewehren ein Offizier, 19 Unteroffiziere und Mannschaften, 4 Packpferde, im Kriege 1 Offizier, 20 Unteroffiziere und Mannschaften, 9 Pack-, 4 Zugpferde.

Zu jedem Bataillon gehört ein Zug Maschinengewehre, bestehend aus 2 Gewehren und 6 Packpferden mit Munition. Bei der Gefechtsbagage befindet sich ein vierspänniges Fahrzeug (Munitionswagen). Das Gebirgsgerät verfügt über 15 Maultiere zur Fortschaffung der Gewehre und der Munition. Unter den Mannschaften des Zuges ist ein Mann, der den Entfernungsmesser bedient, ein Mann, der als Waffenmeister ausgebildet ist. Die Zugführer sind beritten. Die Mannschaft ist mit dem Karabiner ausgestattet. Die Ausrüstung mit Schanzzeug beträgt 17 bzw. 22 Stück. Die Uebungsmunition ist auf 15,000 scharfe, 10,000 Platzpatronen für das Gewehr bemessen.

Ein Hauptmann führt die Oberaufsicht über die Züge des Regiments.

Das Maschinengewehr 1907 auf dem „Dreifuß“ (affût-trépied type C) wird von einem Gewehrführer, einem Richtschützen, einem Ladeschützen (chargeur) und Hilfsladeschützen bedient. Zur Hilfeleistung, zum Nachschaffen der Munition und zum Ersatz werden die Begleiter der Tragtiere (pourvoyeurs) herangezogen; zu jedem Tragtier gehört ein Führer. Der gewöhnliche Anschlag ist der liegende; es kann aber auch sitzend oder kniend geschossen werden, wozu das Dreifußgestell entsprechend höher zu nehmen ist. Die Bewegung des Zuges ist nur der Schritt.

Das französische Maschinengewehr hat 4 Feuerarten:

1. Das Reihenfeuer (tir par séries), wobei nacheinander 5 Streifen (bandes) = 100 Schuß verschossen werden. Die Reihe kann auch verdoppelt werden;

2. Dauerfeuer (tir continu), wobei solange ohne Unterbrechung gefeuert wird, bis der Befehl „Stoppen“ kommt;

3. das unterbrochene Feuer (tir intermittent), d. h. immer 20 bis 30 Schuß nacheinander, mit kurzen Pausen;

4. das Einzelfeuer (tir coup à coup).

Das Reihenfeuer ist die gewöhnliche Art des Schießens. Das Dauerfeuer soll auf nahe Entferungen, in entscheidenden Gefechtslagen angewandt werden. Das unterbrochene Feuer kommt gegen „Augenblicksziele“ (objectifs fugitifs), zur Verwendung. Das Einzelfeuer ist ein „langsames Feuer“ zur Täuschung des Gegners, dem die Anwesenheit von Maschinengewehren zunächst nicht bekannt werden soll, um ihn nachher zu überraschen. Es wird außerdem zur Ersparnis der

Munition und zum Schießen gegen sehr schwierige Ziele, auch zum Erschießen des Visiers angewandt. Im allgemeinen sollen die beiden Gewehre eines Zuges das gleiche Ziel beschließen. Doch kann auch eine Verteilung des Feuers auf beide Gewehre („alternance“), wenn eine breitere Front des Gegners beschossen werden muß und nur wenig Zeit hierzu zur Verfügung steht, stattfinden.

Feuergeschwindigkeiten (cadences): Das Schnellfeuer (cadance rapide) und die höchste Feuersteigerung (cadance maxima) mehr 300 Schuß in der Minute, ausnahmsweise und lediglich gegen Augenblicksziele, „denn das schnelle Feuer erschwert die Bedienung und verlangt große Ruhe und Selbstbeherrschung der Mannschaft“.

Die gewöhnliche Feuerart, die mittlere (cadence moyenne) nicht über 200 bis 300 Schuß von jedem Gewehr in der Minute. Hierbei ist gutes sorgsames Richten, gesichertes Einführen der Ladestreifen, genaue Beobachtung des Ziels noch möglich.

Das langsame und sehr langsame Feuer, dessen Anordnung auf besondere Gefechtslagen beschränkt ist.

Schießverfahren. Seitenstreuung (fauchage, von faucher = mähen). Das „Feuer mit festem Gewehr“ (tir bloqué en direction) nur ausnahmsweise angewandt, um auf große Entfernungen das Visier zu ermitteln oder auf mittlere Entfernungen besonders schwierige Ziele zu beschließen. Das Feuer mit losem Gewehr (tir débloqué) ist die gewöhnliche Feuerart, vom Richtschützen stets anzuwenden. Das Reglement unterscheidet bei dieser Feuerart wiederum zwei Arten: 1. sans fauchage, 2. avec fauchage. Bei der Feuerart „tir débloqué sans fauchage“ hält der Schütze die Visierlinie auf einen Punkt fest und verbessert den Haltepunkt nach jedem Streifen. Das Feuer unterscheidet sich vom tir bloqué dadurch, daß es eine gewisse Breitenausdehnung hat und die Möglichkeit gewährt, mit der Visierlinie einem beweglichen Ziel zu folgen. Die Hauptfeuerart (gewöhnliche) ist das Schießen „avec fauchage“. Der Schütze eröffnet das Feuer auf dem linken Teil des ihm bezeichneten Zielstreifens. Er feuert dorthin einen Streifen von 25 Patronen, verlegt dann das Feuer nach rechts, indem er die Höhe festhält und etwa 4 Streifen Patronen verschießt und dort etwas länger verweilt, wo das Ziel am dichtesten ist, dann geht er nach dem rechten Flügel des Ziels zurück usw.

Das Maschinengewehrfeuer hat eine so eng zusammengehaltene Garbe, daß bereits ein Irrtum von 50 m in der Visierwahl jede Wirkung ausschließt. Ist daher die Beobachtung unmöglich oder unsicher, was auf Entfernungen über 600 m der gewöhnliche Fall sein wird, so ist es unvermeidlich, die Streuung nach der Tiefe zu vergrößern, dadurch, daß von jedem Gewehr nacheinander mehrere Visiere genommen werden (vom Zugführer kommandiert oder das Schießen mit je einer Serie auf drei verschiedene Visiere verteilt, die um 50 m auseinanderliegen — tir progressif). Ist Beobachtung möglich, so kann je nach der Lage eine Visieränderung von 200, 100 oder 50 m vorgenommen werden, um zu einem Visier überzugehen, sobald die Richtigkeit eines Visiers festgestellt ist. Wenn kein Visier zutreffend ist, werden zwei um 50 m auseinanderliegende gewählt, die der mitt-

leren Entfernung entsprechen. Ist dagegen die Beobachtung unmöglich oder unsicher, so wird zum Schießen mit 3 Visieren übergegangen.

(Fortsetzung folgt.)

Ausland.

Frankreich. *Herbstmanöver 1913.* Unter dem 7. Dezember 1912 hat der Kriegsminister Bestimmungen für die Übungen mit gemischten Waffen und die Herbstmanöver im Jahre 1913 getroffen, aus denen nachstehend das Bemerkenswerte mitgeteilt sein möge.

Der größere Teil der Armeekorps erhält besondere Geldmittel für Übungen mit gemischten Waffen auf den Truppen-Übungsplätzen zugewiesen. Für diesen Zweck sind die Truppen-Übungsplätze in folgender Weise auf die Armeekorps verteilt worden: Sissonne: 1. und 2. Armeekorps; Châlons: 3. und 6. Armeekorps; Mailly: 4., 5. und 20. Armeekorps; Le Valdahon: 7. Armeekorps; Coëtquidan: 4., 10. und 11. Armeekorps; La Courtine: 12. und 13. Armeekorps; Souge: 18. Armeekorps; Le Larzac: 16. Armeekorps und Kolonialtruppen.

Die Armeemanöver werden im Südwesten Frankreichs wieder unter Leitung des Generals Joffre, Chef des Generalstabes der Armee, stattfinden. Zwei Armeen sollen für die Dauer von etwa sieben Tagen gegeneinander manövriren.

An diesen Manövern werden teilnehmen: Das 12., 16., 17. und 18. Armeekorps, die 1. Kolonial-Infanteriedivision, die 6. Kavalleriedivision und eine aus drei Regimentern zu bildende provisorische Kavalleriebrigade. Die Artillerie der genannten vier Armeekorps wird nach später zu erwartenden Spezialbestimmungen durch die Artilleriebrigaden Nr. 9, 11, 13 und 15 verstärkt werden. Die Artillerie für die erste Kolonial-Infanteriedivision wird von der Kolonial-Artilleriebrigade gestellt; als Divisionskavallerie dieser Division ist das dritte Dragonerregiment bestimmt.

Andere größere Manöver (*manœuvres progressives*) finden beim 3., 8. und 20. Armeekorps statt. Diese Manöver werden im ganzen 15 bis 16 Tage dauern, aus Brigade- und Divisionsmanövern bestehen, an deren Schluß die beiden Divisionen dieser Korps an drei Tagen unter Leitung der Korpskommandeure gegeneinander manövriren werden. Für den letzten Tag dieser Manöver werden das 3. Armeekorps durch die 1. Kavalleriedivision und zwei Abteilungen der 19. Artilleriebrigade, außerdem durch das 26. Jägerbataillon für die ganze Dauer der Manöver, das 8. Armeekorps durch die auf sechs Regimenter gebrachte 8. Kavalleriedivision und das 20. Armeekorps durch die gleichfalls auf sechs Regimenter gebrachte 2. Kavalleriedivision (Lunéville) verstärkt.

Brigademanöver werden bei elf Armeekorps, und zwar dem 1., 2., 5., 6., 7., 9., 10., 11., 13., 14. und 15. stattfinden. Diese Manöver umfassen fünf eigentliche Operationstage bei zehn- bis elftägiger Gesamtdauer.

Die für den Dienst in Paris bestimmte 7. Division (4. Armeekorps) nimmt an den Herbstmanövern nicht teil. Die andere (8.) Division dieses Korps, durch Reserven verstärkt, hält mit Beginn der Herbstmanöver besondere Übungen auf dem Truppen-Übungsplatz Coëtquidan ab.

Ebenso haben die auf der Insel Korsika befindlichen Truppen besondere Manöver, die im ganzen elf Tage dauern sollen.

Kavallerieübungen werden auch im Jahre 1913 in ausgedehntem Maße stattfinden.

An den großen Kavalleriemanövern (*manceuvres d'ensemble*), die General Sordet, der Kommandeur des 10. Armeekorps, in der Umgegend des Truppen-Übungsplatzes Sissonne leiten wird, nehmen die 3., 4. und 5. Kavalleriedivision, letztere durch Zuteilung der 6. Brigade bis auf sechs Regimenter verstärkt, teil.

Außerdem finden zweitägige Entwicklungsübungen (*évolutions*) bei der 1., 2. und 8. Kavalleriedivision gelegentlich ihrer Märsche zu den Manövern derjenigen Armeekorps statt, an denen sie teilnehmen sollen.

Von der an den Armeemanövern beteiligten Kavallerie wird die durch die 13. Korps-Kavalleriebrigade verstärkte 6. Kavalleriedivision auf ihrem

Marsch von Lyon in das Manövergelände dreitägige Entwicklungsübungen auf dem Truppen-Übungsplatz La Courtine, die aus den 7. und 11. Husaren sowie 3. Jägern zu Pferde zusammengesetzte provisorische Kavalleriebrigade ebensolche zweitägige Übungen in ihrem Versammlungsgebiet abhalten.

Endlich finden bei der 7. Kavalleriedivision sechstägige, sowie bei der 1., 2., 3., 6., 7., 10., 11. und 14. Korps-Kavalleriebrigade fünfstägige Entwicklungsübungen statt.

Verschiedenartige Manöver sind in den Vogesen, in den Alpen und in Tunis sowie für gewisse Plätze an der Ostgrenze vorgesehen. Die näheren Anordnungen werden besonders getroffen und meist nicht veröffentlicht.

Die im Mutterlande befindlichen Kolonialtruppen nehmen, soweit sie nicht zu den großen Armeemanövern herangezogen werden, in den Grenzen der zur Verfügung gestellten Geldmittel an den Manövern derjenigen Armeekorps teil, in deren Bezirk sie ihren Standort haben.

Die Jägerbataillone, mit Ausnahme des 26., werden zu den Manövern derjenigen Brigaden herangezogen, denen sie für gewöhnlich angegliedert sind.

Die in Lyon untergebrachten Teile der Regionalbrigade und alle Alpentruppen des 14. und 15. Armeekorps nehmen an den Herbstmanövern ihrer Armeekorps teil. (Militär-Wochenbl.)

England. *Gesundheitszustand der Armee.* Der Jahresbericht über den Gesundheitszustand der Armee im Jahre 1911 zeigt, daß die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse andauert. Die Zahl der Lazarettaufnahmen, der Entlassungen wegen Dienstunbrauchbarkeit und der ständige Kranken hat abgenommen, diejenige der Todesfälle jedoch die gleiche Höhe wie bisher erreicht. Unterleibstypus, Malaria, venerische Krankheiten, sowie Erkrankungen an Alkoholismus sind in weit geringerem Maße aufgetreten.

(Militär-Wochenbl.)

Vereinigte Staaten von Amerika. *Geschütz für Flugzeuge.* Im College Park wurden mit dem Lewis-Geschütz für Flugzeuge Versuche gemacht, deren Ergebnisse zur Zufriedenheit ausfielen. Das Geschütz besteht aus einem Maschinengewehr, an dem anstatt des Patronenladestreifens eine Ladetrommel angebracht ist. Letztere enthält 50 Patronen und kann, wenn diese verfeuert sind, bequem mittels einiger Handgriffe in wenigen Sekunden durch eine neue Trommel ersetzt werden. Der Schütze sitzt rechts neben dem Flieger, das Maschinengewehr ist zwischen seinen Füßen drehbar befestigt, so daß er nur nach unten und nach vorn feuern kann. Wenn nun auch mit dem Geschütz günstige Erfolge auf auf der Erde befindliche Ziele erreicht wurden, so läßt dessen Anordnung doch insofern zu wünschen übrig, als es seines geringen Zielfeldes wegen so gut wie ohne Nutzen gegen feindliche Flugzeuge und Lenkluftschiffe sei. Das Hauptziel müßten doch stets die Luftschiffe des Feindes bilden, ein Geschütz, das diese bekämpfen solle, wäre daher so anzubringen, daß es ihnen auch zu schaden vermöge. (Militär-Wochenblatt).

Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung.

VI. Sitzung.

Montag, den 27. Januar, abends 8^{1/4} Uhr
auf Zimmerleuten.

Vortrag von Herrn Art.-Oberstleutnant Wagner:

Artilleristische Tagesfragen.

Der Vorstand.

Zürich SAVOY HOTEL (Baur en Ville)

I. Ranges. Modernster Komfort. Täglich Konzert im Restaurant und Bar. Von 9 Uhr abends SOUPER MIGNON à Fr. 3.50. (2) Automobil am Bahnhof.